

Brüssel, den 14. November 2025
(OR. en)

15434/25

FREMP 336
JAI 1688
AG 183
POLGEN 203
DISINFO 102
HYBRID 148
AUDIO 113
EDUC 447
JEUN 237
CULT 129
COMPET 1162

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. November 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 790 final
Betr.:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN EU-Strategie für die Zivilgesellschaft

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 790 final.

Anl.: COM(2025) 790 final



Brüssel, den 12.11.2025
COM(2025) 790 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

EU-Strategie für die Zivilgesellschaft

1. EINLEITUNG

Ein offener zivilgesellschaftlicher Raum mit einer lebendigen Zivilgesellschaft ist das Herzstück unserer Demokratien. Die Zivilgesellschaft spielt in unseren Gesellschaften eine wichtige Rolle, denn sie trägt zur Politikgestaltung bei, indem sie mit den Regierungen bei der Umsetzung öffentlicher Maßnahmen zusammenarbeitet, soziale und gemeinnützige Unterstützung und Dienstleistungen erbringt, auf wichtige soziale Fragen aufmerksam macht und verschiedene schutzbedürftige Gruppen vertritt. Der Beitrag der Zivilgesellschaft ist entscheidend für die Förderung der Bürgerbeteiligung und demokratischen Teilhabe sowie einer inklusiven öffentlichen Debatte, in die auch junge Menschen aktiv einbezogen werden. Die Zivilgesellschaft spielt zudem eine wichtige Rolle bei der demokratischen Gewaltenteilung, indem sie zur Beobachtung der Politik und der Entscheidungsfindung beiträgt und die Transparenz und Rechenschaftspflicht fördert.

Durch ihre Aktivitäten auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene – sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU – trägt die Zivilgesellschaft **zur Förderung und zum Schutz der in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) und der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“)** verankerten Werte bei. In Anerkennung ihrer wichtigen Rolle ist in den Gründungsverträgen der Europäischen Union festgelegt, dass die Organe der EU im Rahmen eines offenen, transparenten und regelmäßigen Dialogs mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und unter weitestgehender Beachtung des Grundsatzes der Offenheit handeln, um die inklusive und aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft sicherzustellen¹.

Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft ist ein Eckpfeiler der Politikgestaltung der EU. Verschiedene Instrumente und Verfahren auf EU-Ebene ermöglichen es der Zivilgesellschaft, ihre Standpunkte darzulegen und sich an der Gestaltung, Umsetzung, dem Monitoring und der Bewertung der Rechtsvorschriften und der Politik der EU zu beteiligen. Zudem hat die Kommission in vielen Politikbereichen einen strukturierten zivilgesellschaftlichen Dialog eingerichtet. Die Organisationen der Zivilgesellschaft stellen darüber hinaus Beratung und Fachwissen zur Verfügung, indem sie sich an der Arbeit der Expertengruppen der Kommission und anderer einschlägiger Foren beteiligen. Auch der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** nimmt eine zentrale Rolle ein, wenn es darum geht, der Stimme der organisierten Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen.

Die EU hat vermehrt festgestellt, dass die Zivilgesellschaft in der gesamten EU ein **günstiges, sicheres und unterstützendes Umfeld** benötigt, damit die **Zusammenarbeit effektiv sein kann**². Dazu gehört auch ein **angemessener Schutz** für Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, deren zivilgesellschaftlicher Raum insgesamt schwindet und die im Zusammenhang mit ihrer Arbeit Bedrohungen und Angriffen ausgesetzt sind³. Eine nachhaltige und transparente **finanzielle Unterstützung** ist auch für eine vitale Zivilgesellschaft und zur Sicherstellung der unabhängigen Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen von entscheidender Bedeutung.

¹ Artikel 11 EUV; Artikel 15 Absatz 1 AEUV.

² Siehe [Charta-Strategie 2020](#) und [Bericht über die Anwendung der Charta 2022](#); [Bericht des Europäischen Parlaments 2022 über den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in der EU](#); [Schlussfolgerungen des Rates zur Anwendung der EU-Charta der Grundrechte](#).

³ Artikel 11 und 12 der Charta.

Aufbauend auf den bestehenden Rahmen und der in den [politischen Leitlinien für 2024-2029](#) enthaltenen Verpflichtung, die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu intensivieren und sicherzustellen, dass sie bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt und geschützt werden, werden in der EU-Strategie für die Zivilgesellschaft eine Reihe konkreter Maßnahmen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene festgelegt, auch in Bezug auf das auswärtige Handeln der EU. Diese Maßnahmen sind auf drei Hauptziele ausgerichtet:

- **Stärkung einer effektiven und konstruktiven Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft als Partner in der Regierungsführung**
- **Sicherstellung eines offenen, sicheren und günstigen zivilgesellschaftlichen Raums durch Unterstützung und Schutz von Organisationen der Zivilgesellschaft**
- **Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft durch angemessene, nachhaltige und transparente Finanzierung**

Die Kommission wird eine **Plattform der Zivilgesellschaft** einrichten, die einen regelmäßigen und strukturierten Rahmen für ihre Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft in Bereichen bietet, die für die Wahrung der Werte der EU wichtig sind, insbesondere mit Organisationen, die sich im Einklang mit den politischen Leitlinien für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit und Grundrechten einsetzen.

Mit der Strategie wird auch ein gemeinsamer Rahmen geschaffen, um die Zusammenarbeit der Kommission mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu lenken und zu stärken. In der Erkenntnis, dass es für jeden Politikbereich spezifische Anforderungen und unterschiedliche Mechanismen für die Zusammenarbeit geben kann, wird nicht versucht, diese zu vereinheitlichen. Stattdessen wird eine **Reihe von Leitprinzipien** festgelegt, die als gemeinsamer Rahmen für die Durchführung von gezielten Dialogen mit der Zivilgesellschaft in allen Politikbereichen dienen sollen, wobei der Schwerpunkt auf zentralen Parametern für den Dialog liegt, wie Partnerschaft, Transparenz, Vertretung und Rechenschaftspflicht. Mit der Festlegung dieser Leitprinzipien trägt die Strategie den bereits vorhandenen institutionellen Mechanismen, insbesondere im Rahmen des EWSA, in vollem Umfang Rechnung und ergänzt diese.

Die Strategie zielt darauf ab, die Maßnahmen sowohl auf Ebene der EU als auch auf nationaler Ebene zu verstärken und dabei eng mit den Mitgliedstaaten und den Erweiterungsländern⁴ zusammenzuarbeiten, um einen vitalen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern und zu erhalten. Sie dient auch der Förderung von **mehr Kohärenz zwischen den internen und externen Tätigkeiten der EU** in diesem Bereich. Um diese Ziele zu erreichen, ist die Zusammenarbeit zwischen den Organen und Einrichtungen der EU, einschließlich des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), des EWSA, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und mit den Mitgliedstaaten

⁴ Bewerberländer und mögliche Kandidatenländer für den Beitritt zur EU werden in die einschlägigen Maßnahmen einbezogen und in ähnlicher Weise wie die Mitgliedstaaten an der Strategie beteiligt. In der Strategie wird festgestellt, dass der zivilgesellschaftliche Raum in den Mitgliedstaaten und den Erweiterungsländern ein Kontinuum und ein gemeinsamer Raum ist.

entscheidend. Ein kohärentes Vorgehen und eine enge Zusammenarbeit werden das Gefühl der gemeinsamen Verantwortung fördern, das der Gesellschaft als Ganzes zugutekommt, indem die demokratische Teilhabe, die Resilienz und das Vertrauen der Öffentlichkeit gestärkt werden. Diese Strategie ergänzt die im **Europäischen Schutzschild für die Demokratie** dargelegten Maßnahmen.

Bei der Ausarbeitung der Strategie holte die Kommission im Rahmen umfassender Konsultationen Beiträge von einer Vielzahl verschiedenster Interessenträger ein⁵. Die Strategie stützt sich auch auf [eine Stellungnahme des EWSA](#), Beiträge der Mitgliedstaaten und einen Austausch mit der FRA, dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Ausschuss der Regionen.

2. DIE ZIVILGESELLSCHAFT ALS PARTNER IN DER REGIERUNGSFÜHRUNG: STÄRKUNG EINER EFFEKTIVEN UND KONSTRUKTIVEN ZUSAMMENARBEIT

Die Zivilgesellschaft trägt zu einer **wirksameren, inklusiveren und repräsentativeren Politikgestaltung auf EU-, nationaler und lokaler Ebene** bei. Die Sicherstellung, dass Organisationen der Zivilgesellschaft maßgeblich am öffentlichen Leben teilhaben und ihre Standpunkte mittels transparenter Verfahren einbringen können, ist ein entscheidender Faktor für einen soliden und inklusiven politischen Entscheidungsprozess.

Für die Zwecke der Strategie gilt eine weite Begriffsbestimmung der **Organisationen der Zivilgesellschaft**; darunter fallen alle **nichtstaatlichen, gemeinnützigen, unabhängigen, unparteilichen und gewaltfreien Organisationen**, mit denen Menschen gemeinsame Ziele und Ideale verfolgen und verteidigen⁶. Dabei handelt es sich um selbstverwaltete Einrichtungen, die von der Regierung oder von Geschäftsinteressen unabhängig sind. Sie reichen von informellen über halbformelle bis hin zu formellen Gruppen und können auf Mitgliedschaft beruhen, einer bestimmten Sache gewidmet oder dienstleistungsorientiert sein⁷. Sie können auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene tätig sein und von Freiwilligen und/oder bezahltem Personal betrieben werden.

Unter den Begriff **Menschenrechtsverteidiger** fallen Einzelpersonen, Gruppen und Organe der Gesellschaft, die die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte des Kindes, fördern und schützen⁸.

⁵ Zu diesen Konsultationen gehörte auch eine Umfrage zur Konsultation der Öffentlichkeit; eine Eurobarometer-Umfrage sowie gezielte Konsultationssitzungen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Geldgebern, internationalen Organisationen und nationalen Menschenrechtseinrichtungen. Im Rahmen des Jugendchecks der Kommission konsultierte die Kommission zivilgesellschaftliche Jugendorganisationen.

⁶ Siehe [Empfehlung \(EU\) 2023/2836 der Kommission](#) zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen; [Leitlinien für die EU-Unterstützung der Zivilgesellschaft in den Erweiterungsländern 2021-2027](#) und Mitteilung der Kommission „[Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen](#)“. Der in dieser Strategie verwendete Begriff „Organisationen der Zivilgesellschaft“ ist keine rechtsverbindliche Definition, und nach dem Recht der EU können für die in dieser Mitteilung genannten Organisationen besondere Anforderungen gelten, z. B. nach der [Haushaltsordnung](#) der EU.

⁷ Beispiele sind lokale Basisorganisationen, Glaubensgemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Jugendorganisationen und soziale Bewegungen sowie Genossenschaften.

⁸ In der Strategie bezieht sich der Begriff „Organisationen der Zivilgesellschaft“ sowohl auf zivilgesellschaftliche Organisationen als auch auf Menschenrechtsverteidiger, nicht jedoch auf Einzelpersonen oder Gruppen, die Gewalt begehen oder verbreiten. Siehe Randnummern 2 und 3 der

Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern. Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (z. B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern) fällt aufgrund ihres besonderen Status im Recht der EU gemäß Artikel 154 AEUV nicht unter die Strategie.

Im Einklang mit den Werten der EU **bezieht sich die Strategie auf rechenschaftspflichtige, unabhängige und transparente Organisationen der Zivilgesellschaft**, die gemeinsam und entsprechend dem Engagement der EU für die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte eintreten und entsprechend handeln.

Die Europäerinnen und Europäer erkennen die Beiträge zivilgesellschaftlicher Organisationen eindeutig an, denn 87 % der Befragten der [Eurobarometer-Umfrage 2023](#) waren der Ansicht, dass diese Organisationen eine wichtige Rolle bei der Förderung und dem Schutz der Demokratie und anderer Werte der EU, wie der Achtung der Grundrechte, und auch im Hinblick auf die Förderung einer gut informierten und pluralistischen demokratischen Debatte spielen. 42 % der Befragten der [Eurobarometer-Umfrage 2025](#) hielten die Aufdeckung von Korruption für den wichtigsten Arbeitsbereich der Zivilgesellschaft, gefolgt von der Verteidigung der Persönlichkeitsrechte (41 %), der Erbringung von Dienstleistungen (39 %) und dem Monitoring staatlicher Maßnahmen (28 %).

2.1 Stärkung der Zusammenarbeit und des Dialogs mit der Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft spielt eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Beratung, Unterstützung und Fachwissen **im Rahmen der Ausarbeitung und Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen** in zahlreichen Bereichen, darunter Landwirtschaft, Kohäsionspolitik, Kultur, Sozialpolitik, Bildung und Jugend, Justiz und Inneres, Verbraucherschutz, Wettbewerbspolitik, Medien- und Digitalpolitik, Migration und Asyl, Forschung und Innovation, Klima und Umwelt, Mobilität, Handel und nachhaltige Entwicklung, humanitäre Hilfe und internationale Zusammenarbeit sowie Erweiterungspolitik. Im weiteren Sinne unterstützen die Organisationen der Zivilgesellschaft die Förderung und den Schutz der in der Charta verankerten Rechte⁹, indem sie Diskriminierung verhindern und bekämpfen, eine aktive Bürgerschaft fördern und junge Menschen zur Teilhabe an demokratischen Prozessen ermutigen. Sie tragen auch dazu bei, die gesellschaftliche Vorsorge und Resilienz zu fördern¹⁰. Sie sind wichtige Partner bei der Überwachung der Umsetzung und des Fortschritts der Beitrittsreformen und -verhandlungen im Zusammenhang mit der Erweiterung.

Auf EU-Ebene gibt es **verschiedene Mechanismen für die Zusammenarbeit**, die es den Organisationen der Zivilgesellschaft ermöglichen, während des gesamten politischen Entscheidungsprozesses in allen Politikbereichen mitzuwirken, von den ersten Vorbereitungsphasen der Initiativen bis hin zur Umsetzungsphase. Das Portal „Ihre Meinung zählt“ dient beispielsweise als Anlaufstelle für alle Beiträge zu Gesetzgebungsvorschlägen, Bewertungen, Eignungsprüfungen und Mitteilungen im Rahmen öffentlicher Konsultationen.

[Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern](#) und Erwägungsgrund 11 der [EU-Richtlinie zur Bekämpfung von SLAPP-Klagen](#).

⁹ Siehe zum Beispiel [Jährlicher Bericht über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2022](#).

¹⁰ [Gemeinsame Mitteilung](#) über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge.

Die Kommission setzt eine breite Palette von **Konsultationsmöglichkeiten** für die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft ein. Neben den [Instrumenten für eine bessere Rechtsetzung](#) umfasst dies auch formelle Dialogstrukturen wie **Umsetzungsdialoge**, **jugendpolitische Dialoge**, **Beratungsgremien** sowie **Expertengruppen** und andere flexible Regelungen (z. B. Ad-hoc-Fokusgruppen zu bestimmten Themen oder Plattformen und Netzwerke der Interessenträger). Auf nationaler Ebene können das von der Kommission und dem Ausschuss der Regionen gemeinsam verwaltete [Netzwerk der EU-Gemeinderäte](#) und die [Europe-Direct-Zentren](#) dazu beitragen, die Zivilgesellschaft vor Ort zu vernetzen und mit ihr zusammenzuarbeiten. Die Kommission und die EU-Delegationen arbeiten auch regelmäßig mit Organisationen der Zivilgesellschaft in den Erweiterungsländern und Drittländern zusammen.

In verschiedenen Politikbereichen gibt es **spezielle zivilgesellschaftliche Dialoge**. So wird beispielsweise im Rahmen des [Europäischen Semesters](#) ein strukturierter zivilgesellschaftlicher Dialog in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik sichergestellt, und die Organisationen der Zivilgesellschaft sind wichtige Partner bei der Umsetzung der [Europäischen Säule sozialer Rechte](#). Die zivilgesellschaftlichen Dialoge erstrecken sich mitunter auch auf bestimmte sektorspezifische Interessenträger. Beispielsweise Organisationen, die ländliche Gemeinschaften über den [Pakt für den ländlichen Raum](#) im Rahmen der Vision für Landwirtschaft und Ernährung vertreten, oder der Dialog mit religiösen oder weltanschaulichen Gruppen gemäß Artikel 17 AEUV. Die [Europäische Plattform für das Thema Behinderungen](#) unterstützt die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der [Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#), und die [EU-Plattform für die Beteiligung von Kindern](#) fördert das Recht des Kindes auf rechtliches Gehör bei der Entscheidungsfindung und unterstützt die Zivilgesellschaft bei der Förderung der Beteiligung von Kindern¹¹.

Die Plattform der Zivilgesellschaft, die ab 2026 in Betrieb genommen wird, wird den **Dialog über die Werte der EU** intensivieren. Sie wird einen **geordneten und strukturierten Rahmen** für den Dialog über den Schutz und die Förderung der Werte der EU bieten, die Zusammenarbeit in den Bereichen Grundrechte, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit optimieren und stärken und einen Raum für die Bewältigung der Herausforderungen bieten, denen sich die in diesen Bereichen tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft gegenübersehen¹². Die Plattform wird den Austausch über die Ziele der Strategie zur Stärkung von Engagement, Unterstützung und Schutz erleichtern und zeitnahe und konstruktive Beiträge zur Politikentwicklung sowie zur Finanzierung ermöglichen.

Um die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit von Informationen zu verbessern und die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu erleichtern, wird die Kommission **eine Website** für die Plattform der Zivilgesellschaft einrichten, auf der sie Informationen und Ressourcen über die Arbeit der Plattform sowie Informationen über die

¹¹ Weitere Beispiele sind unter anderem das [Neue Europäische Bauhaus](#); der Beratende Ausschuss für die Chancengleichheit von Frauen und Männern; [EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich](#); [EU-Plattform der Zivilgesellschaft zur Bekämpfung des Menschenhandels](#); [Expertengruppe zu den Ansichten von Migranten in den Bereichen Migration, Asyl und Integration](#); [Drogenforum der Zivilgesellschaft](#); [EU-NRO-Menschenrechtsforum](#); [Dialog zwischen Handel und Zivilgesellschaft](#); [Forum der zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Bekämpfung von Rassismus](#); [EU-Plattform für Opferrechte](#); [Europäische Plattform für die Einbeziehung der Roma](#); [Beratergruppe für Verbraucherpolitik](#).

¹² Siehe aktuelle Daten, z. B. [Agentur für Grundrechte, Schutz der Zivilgesellschaft – Aktualisierung 2023](#); [Wichtigste Ergebnisse der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum 2024](#); [Faktenübersicht über die Konsultationen zur EU-Strategie für die Zivilgesellschaft \(Factual summary report\)](#).

Dialoge der Kommission mit der Zivilgesellschaft in anderen Politikbereichen veröffentlicht wird. Dies wird es den Organisationen ermöglichen, Informationen, Termine, Anforderungen für die Teilnahme und Möglichkeiten, Interesse an der Teilnahme an verschiedenen Dialogen zu bekunden, leicht zu finden.

Im Rahmen der Plattform wird die Kommission gemeinsam mit dem EWSA ein **jährliches Gipfeltreffen** veranstalten, um Synergieeffekte zwischen den laufenden Dialogen zu erzielen und strategische Prioritäten zu erörtern.

Die Plattform wird über eine flexible und anpassungsfähige Struktur verfügen, die so konzipiert ist, dass sie sich ändernden Bedürfnissen und Prioritäten gerecht wird. Bei der Entwicklung der Funktionsweise der Plattform wird die Kommission auf bestehende bewährte Verfahren innerhalb der Kommission sowie auf das Fachwissen einschlägiger Interessenträger, insbesondere des EWSA und der [Plattform für Grundrechte](#) der FRA, zurückgreifen. Im Laufe der Zeit kann die Plattform auf andere Politikbereiche ausgeweitet werden.

2.2 Leitprinzipien für einen effektiven und konstruktiven Dialog mit der Zivilgesellschaft

Konsultationen mit Interessenträgern haben gezeigt, dass es zwar viele wichtige Strukturen für die Zusammenarbeit gibt, dass aber **mehr Kohärenz** zwischen ihnen angestrebt werden sollte. In der Erkenntnis, dass ein effektiver und konstruktiver Dialog immer an die spezifischen Ziele und sektorspezifischen Bedürfnisse angepasst werden muss, werden in der Strategie **zehn Leitprinzipien für den Dialog zwischen der Kommission und der Zivilgesellschaft**¹³ vorgeschlagen.

Diese Leitprinzipien sollen als gemeinsamer Rahmen für die Durchführung spezieller Dialogmechanismen mit Organisationen der Zivilgesellschaft in allen Politikbereichen dienen und sowohl für die Kommission als auch für die Organisationen der Zivilgesellschaft gelten. Es ist wichtig, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft selbst sicherstellen, dass ihre eigenen Verfahren und Strukturen **transparent und zuverlässig** sind und **mit den Werten der EU übereinstimmen**, sodass die Zusammenarbeit in einem solchen Dialog verantwortungsvoll und auf der Grundlage gemeinsamer Standards erfolgt und die Rolle der Organe der EU und die Leitlinien für den Erhalt von Finanzmitteln beachtet werden¹⁴. Die Leitprinzipien wurden erarbeitet auf der Grundlage von Beiträgen aus verschiedenen Konsultationen, politischen Dokumenten und Empfehlungen der EU, bestehenden bewährten Verfahren in der EU sowie auf internationaler Ebene entwickelten Normen und Verfahren¹⁵.

¹³ Diese Grundsätze sollten als Orientierungshilfe für die Mechanismen des Dialogs mit Organisationen der Zivilgesellschaft dienen, wobei zu berücksichtigen ist, dass es viele weitere Formen der Zusammenarbeit gibt, z. B. europäische Bürgerinitiativen, öffentliche Konsultationen, offene Innovation, Bürgerwissenschaft oder repräsentative Beratungsprozesse.

¹⁴ Siehe die von der Kommission veröffentlichten [Leitlinien](#).

¹⁵ [Faktenübersicht](#); Empfehlung (EU) 2023/2836 der Kommission; Stellungnahme des EWSA SOC/840-EESC-2025; [Fahrplan der Generalsekretärin](#) für die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit dem Europarat 2024-2027, SG/Inf(2023)28; Konferenz der internationalen nichtstaatlichen Organisationen des Europarats; [Verhaltenskodex](#) für die Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess; [Open Government Partnership Participation and Co-Creation Standards](#); [OECD Working Paper on Public Governance No. 81](#).

Zehn Leitprinzipien für den Dialog mit der Zivilgesellschaft

- 1) **Partnerschaft**: Im Rahmen der Zusammenarbeit sollte der proaktive Beitrag der Zivilgesellschaft als Partner bei der Gestaltung des Dialogs, der Festlegung von Prioritäten und Agenden, der Formulierung von Zielen und der Bewertung der Ergebnisse begrüßt werden.
- 2) **Vollständigkeit**: Der Dialog sollte darauf abzielen, die Zivilgesellschaft in den verschiedenen Phasen der Politikgestaltung einzubeziehen.
- 3) **Vorhersagbarkeit und Regelmäßigkeit**: Der Dialog sollte Teil eines vorhersagbaren und regelmäßigen Prozesses sein und angemessene Zeitrahmen für die Beiträge bieten.
- 4) **Transparenz**: Es sollte eine klare Kommunikation über Verfahren, Ziele, Fristen und Teilnahmevoraussetzungen sowie ein rechtzeitiger und angemessener Zugang zu den maßgeblichen Dokumenten unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Anforderungen sichergestellt werden.
- 5) **Vertretung**: Die Auswahl der Teilnehmer sollte auf der Grundlage der Unabhängigkeit, Legitimität, Repräsentativität und Fachkenntnisse der Organisationen sowie der Einhaltung der Werte der EU erfolgen.
- 6) **Inklusion**: Der Dialog sollte auf die Einbeziehung eines angemessen breiten Spektrums von Organisationen ausgerichtet sein, das ein sektorales und geografisches Gleichgewicht widerspiegelt und Organisationen, die unterrepräsentierte, ausgegrenzte oder schutzbedürftige Gruppen vertreten, angemessen berücksichtigt.
- 7) **Barrierefreiheit**: Dialoge, unabhängig davon, ob sie online oder offline stattfinden, sollten mit geeigneten technologischen Instrumenten konzipiert und durchgeführt werden, um Zugangsbarrieren zu beseitigen und eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.
- 8) **Rechenschaftspflicht**: Rückmeldungen darüber, wie der Dialog zu politischen Fortschritten beiträgt, sollten die gegenseitige Verantwortung und das gegenseitige Vertrauen fördern.
- 9) **Mittelausstattung**: Gegebenenfalls sollte finanzielle oder logistische Unterstützung bereitgestellt werden, um die Teilnahme zu ermöglichen, wobei den Bedürfnissen von Basisorganisationen und lokal verankerten Organisationen Rechnung zu tragen ist, um sicherzustellen, dass sie nicht aufgrund begrenzter Mittel ausgeschlossen werden.
- 10) **Sicherheit**: Es sollten Schutzmechanismen vorhanden sein, mit denen dafür Sorge getragen wird, dass die Teilnahme von Organisationen am Dialog sicher ist, auch durch geeignete Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten und der Vertraulichkeit.

Diese Grundsätze spiegeln die zentralen Parameter für die Bürgerbeteiligung wider, die in der [Empfehlung \(EU\) 2023/2836 der Kommission](#) dargelegt sind. Darin werden die Mitgliedstaaten auch aufgefordert, mehr Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger und Organisationen der Zivilgesellschaft zu schaffen, um sich wirksam an der Politikgestaltung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu beteiligen. Als Reaktion auf die Empfehlung haben mehrere Mitgliedstaaten Schritte zur Sicherstellung der Umsetzung unternommen, u. a. durch die Schaffung neuer institutioneller Rahmenbedingungen und Plattformen für den Dialog mit der Zivilgesellschaft, die Ausarbeitung von Leitlinien für Konsultationen während des Entscheidungsprozesses, die regelmäßige Zusammenarbeit

mit der Zivilgesellschaft in allen Politikbereichen und die systematischere Sicherstellung der Beteiligung der Zivilgesellschaft an Konsultationsprozessen¹⁶.

Zwar **wurden bedeutende Fortschritte erzielt**, doch berichten die Organisationen der Zivilgesellschaft noch immer über einige Mängel, und fast zwei Jahre nach der Annahme dieser Empfehlung sind **weitere Datenerhebungen** und **Folgemaßnahmen** zur Umsetzung der Empfehlung erforderlich. Die Kommission wird daher den **Kapazitätsaufbau auf nationaler Ebene** für die Umsetzung der Empfehlung weiter **unterstützen** und in Zusammenarbeit mit dem EWSA und der FRA Gelegenheiten zum Austausch mit den Mitgliedstaaten organisieren. Dabei wird der Schwerpunkt auf der Stärkung der Zusammenarbeit sowie der Unterstützung und dem Schutz der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene liegen.

Die Kommission beabsichtigt auch, ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft über verschiedene Plattformen und Initiativen zu intensivieren. Sie wird junge Menschen und Organisationen in verschiedene Jugendforen einbeziehen, die Beteiligung der Zivilgesellschaft an Debatten auf der Plattform für Bürgerbeteiligung fördern und die Zivilgesellschaft mit den Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger aus den europäischen Bürgerforen verknüpfen, um zur Gestaltung der EU-Politik beizutragen.

Die Zivilgesellschaft spielt eine unverzichtbare Rolle im Rahmen der Erweiterungsagenda. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist ein wichtiger Faktor für den Beitrittsprozess eines angehenden EU-Mitgliedstaates. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Erweiterungsprozess kann dazu beitragen, dass Bürgerinnen und Bürger die Gründe für die Reformen, die erforderlich sind, um die Beitrittsbedingungen zu erfüllen, besser verstehen. Um die Beteiligung der Zivilgesellschaft an diesen Prozessen zu stärken, wird die Kommission ihre Anstrengungen darauf ausrichten, die Konsultationen der zivilgesellschaftlichen Organisationen in den einzelnen Ländern bei der Vorbereitung der Sitzungen der einschlägigen Gremien im Rahmen der Assoziierungsabkommen sowie bei der Nachbereitung und dem Monitoring dieser Sitzungen zu institutionalisieren und zu vereinheitlichen.

Die Kommission wird

- eine Plattform der Zivilgesellschaft einrichten, um die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung und den Schutz der Werte der EU einsetzen, zu intensivieren, wobei die Ausweitung auf andere Politikbereiche im weiteren Verlauf möglich ist,
- gemeinsam mit dem EWSA ein jährliches Gipfeltreffen der Plattform der Zivilgesellschaft veranstalten,
- die Anwendung der zehn Leitprinzipien für den Dialog mit der Zivilgesellschaft fördern,
- über den Jugendbeirat der Kommissionspräsidentin, die EU-Gruppe der Interessenträger im Jugendbereich, den EU-Jugenddialog und die Politikdialoge mit jungen Menschen mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und die Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Debatten auf der Plattform für Bürgerbeteiligung fördern,

¹⁶ So wurden beispielsweise in Dänemark, Deutschland, Irland, Frankreich, Portugal, Lettland, Finnland und der Tschechischen Republik mehrere beratende Gremien unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen eingerichtet, um die Regierung in verschiedenen Bereichen zu beraten (z. B. Rechte des Kindes, Rechte älterer Menschen, nationale Minderheiten und Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen).

- im Rahmen der europäischen Bürgerforen mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten, um eine Schnittstelle zwischen den Organisationen der Zivilgesellschaft und der Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern bei der Gestaltung der EU-Politik zu schaffen,
- den Aufbau nationaler Kapazitäten unterstützen und mit den Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich des EWSA und der FRA, Gelegenheiten zum Austausch über die Empfehlung (EU) 2023/2836 der Kommission zu Fragen der Beteiligung der Zivilgesellschaft organisieren,
- die Konsultationen der Organisationen der Zivilgesellschaft in den einzelnen Ländern bei der Vorbereitung von Sitzungen der einschlägigen Gremien im Rahmen der Assoziierungsabkommen sowie bei deren Nachbereitung und Monitoring institutionalisieren und vereinheitlichen.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- die Mechanismen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit im Einklang mit den in der Strategie genannten Grundsätzen zu stärken, unter anderem durch weitere Schritte zur vollständigen Umsetzung der Empfehlung (EU) 2023/2836 der Kommission im Hinblick auf die wirksame Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft.

3. UNTERSTÜTZUNG UND SCHUTZ: SICHERSTELLUNG EINES OFFENEN, SICHEREN UND GÜNSTIGEN ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN RAUMS

Ein vitaler zivilgesellschaftlicher Raum¹⁷ erfordert ein **günstiges rechtliches, administratives und regulatorisches Umfeld**, in dem Organisationen der Zivilgesellschaft unterstützt und gestärkt werden, in dem sie geschützt sind und frei tätig sein können. Nach einer [Eurobarometer-Umfrage von 2024](#) zur Rechtsstaatlichkeit halten 86 % der Europäerinnen und Europäer es für wichtig, dass die Medien und Organisationen der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten frei und ohne Druck tätig sein können. Zur Aufrechterhaltung eines solchen freien und günstigen Umfelds sind **Monitoring** und **wirksame Reaktionen** auf Bedrohungen oder Angriffe erforderlich.

Die Unterstützung einer lebendigen Zivilgesellschaft steht nach wie vor im Mittelpunkt der Arbeit der Kommission in allen Politikbereichen – eine Zusage, die in verschiedenen Strategien und politischen Dokumenten zum Ausdruck kommt¹⁸. Im [Jahresbericht 2022 über die Anwendung der Charta](#) lag der Schwerpunkt auf dem zivilgesellschaftlichen Raum, wobei eine Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen vorgenommen und Lücken und Bereiche mit Verbesserungsbedarf ermittelt wurden; der Bericht wurde durch Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema ergänzt¹⁹.

¹⁷ Der Ausdruck „zivilgesellschaftlicher Raum“ bezeichnet das Umfeld, das es Menschen und Gruppen – oder Akteuren des zivilgesellschaftlichen Raums – ermöglicht, sinnvoll am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in ihren Gesellschaften teilzunehmen ([UN Guidance Note on Protection and Promotion of Civic Space](#)), oder die Gesamtheit der rechtlichen, politischen, institutionellen und praktischen Bedingungen, die nichtstaatliche Akteure benötigen, um Zugang zu Informationen zu erhalten, sich zu äußern, zusammenzuschließen, sich zu organisieren und am öffentlichen Leben teilzunehmen (OECD, [The Protection and Promotion of Civic Space](#)).

¹⁸ Siehe die [Strategie 2020 für eine verstärkte Anwendung der Grundrechtecharta in der EU](#); den [Europäischen Aktionsplan für Demokratie 2020](#) und konkrete Beispiele wie die [Strategien der Union der Gleichheit](#); das [Neue Europäische Bauhaus](#) und die [Verbraucheragenda 2025-2030](#).

¹⁹ [Schlussfolgerungen des Rates zur Anwendung der EU-Charta der Grundrechte](#).

Zum Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums wurden mehrere Maßnahmen vorgeschlagen. Der [Aktionsplan für die Sozialwirtschaft](#) und die [Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft](#) zielen beispielsweise darauf ab, durch die Beseitigung systemischer Hindernisse, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft behindern, die Organisationen der Zivilgesellschaft zu stärken, indem ihre Kapazitäten, ihre Sichtbarkeit und ihre Wirkung in der Sozialwirtschaft verbessert werden. Die Kommission hat auch konkrete Schritte unternommen, um das Umfeld für die Zivilgesellschaft zu verbessern, darunter Maßnahmen zur Sicherstellung einer gerechten Besteuerung für wohltätige Organisationen und zur Sicherung ihres Zugangs zu Finanzdienstleistungen. So wurden beispielsweise im Rahmen der kürzlich angenommenen [Verordnung zur Bekämpfung der Geldwäsche](#) Maßnahmen eingeführt, mit denen sichergestellt werden soll, dass Organisationen der Zivilgesellschaft Finanzdienstleistungen wie Bankkonten nicht allein deshalb verweigert werden, weil sie in Ländern tätig sind, in denen ein hohes Geldwäscherisiko besteht²⁰.

3.1 Verständnis für Hindernisse und Bedrohungen: Überwachung des zivilgesellschaftlichen Raums

Interessenträger berichten über Maßnahmen, die ihrer Ansicht nach **das Umfeld beschränken**, in dem Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsorganisationen tätig sind²¹. Dazu können unverhältnismäßige und aufwendige Registrierungsanforderungen, ungerechte Vorschriften zur Steuer- oder Finanzberichterstattung, Unzulänglichkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln, unangemessene Erschwernisse bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen und rechtliche Anforderungen gehören, die grenzüberschreitende Tätigkeiten beschränken.

Einige Organisationen der Zivilgesellschaft berichten auch vermehrt über eine Reihe von **Bedrohungen und Angriffen**, darunter Angriffe auf ihr Personal oder ihre Räumlichkeiten, Verleumdungs- und Desinformationskampagnen oder strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen). Versuche, Vereinigungen in unzulässiger Weise aufzulösen, die Zerschlagung der Dialogstrukturen, das willkürliche Einfrieren oder die willkürliche Kürzung von Finanzmitteln oder illegale Überwachungsmaßnahmen werden von der Zivilgesellschaft ebenfalls als besorgniserregend bezeichnet. Transnationale Repressionen durch Drittländer sind ein zunehmendes Phänomen, das insbesondere Menschenrechtsverteidiger betrifft²². Der grenzüberschreitende Charakter dieser Repressionen führt zu erheblichen Schwierigkeiten für die betroffenen Menschenrechtsverteidiger, wenn sie Beschwerden einreichen, Schutz suchen oder ihre Rechte vor Gericht geltend machen wollen. Diesbezüglich sind sie häufig besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Reisedokumenten und Visumerfordernissen²³ sowie administrativen Hürden und Verzögerungen ausgesetzt.

²⁰ Siehe Artikel 21 Absatz 3 und Erwägungsgrund 53 der [Verordnung \(EU\) 2024/1624](#).

²¹ [Wichtigste Ergebnisse der Konsultation der FRA zum zivilgesellschaftlichen Raum 2024; Faktenübersicht](#).

²² Der Ausdruck „transnationale Repressionen“ bezeichnet eine Art politischer Repressionen, die von einem Staat außerhalb seiner Grenzen ausgeübt wird, siehe z. B. [Kurzdarstellung über transnationale Repressionen des OHCHR der Vereinten Nationen](#).

²³ Siehe beispielsweise das [Handbuch zum Visakodex](#) der EU, das spezielle Leitlinien zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern enthält.

Dies kann **Folgewirkungen** haben und Organisationen der Zivilgesellschaft dazu veranlassen, ihr Engagement zu begrenzen, und sie davon abhalten, ihre Aufgaben in vollem Umfang wahrzunehmen. Darüber hinaus sind Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit Themen im Zusammenhang mit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten sowie mit unterrepräsentierten, ausgegrenzten und schutzbedürftigen Gruppen befassen, unverhältnismäßig stark davon betroffen²⁴. Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert einen kohärenten und umfassenden Ansatz der EU und der Mitgliedstaaten.

Ein wirksames **Monitoring des Spielraums der Zivilgesellschaft** ist unerlässlich, um zivilgesellschaftliche Organisationen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und zu schützen. Eine präzise Ermittlung von Risiken und Bedrohungen kann zu konkreten Folgemaßnahmen derjenigen Akteure führen, die Unterstützung leisten können – sowohl **präventiv** (als Reaktion auf Frühwarnsignale) als auch **reaktiv** (angesichts tatsächlicher Bedrohungen oder Angriffe). Zu diesen Maßnahmen können öffentliche Erklärungen gehören, in denen schädliche Entwicklungen verurteilt und die Unterstützung der Arbeit von Organisationen der Zivilgesellschaft zum Ausdruck gebracht wird, sowie auch die Bereitstellung von Mitteln für psychosoziale Unterstützung, Rechtsberatung und Soforthilfe.

Die Kommission hat eigene Überwachungs- und Bewertungsinstrumente entwickelt, die sich auch auf Aspekte im Zusammenhang mit dem zivilgesellschaftlichen Raum erstrecken. Im Rahmen der [Berichte über die Rechtsstaatlichkeit](#) überwacht die Kommission die Entwicklungen in allen Mitgliedstaaten und einigen Erweiterungsländern, wobei sie sowohl positive als auch negative Entwicklungen in Bezug auf den zivilgesellschaftlichen Raum aufzeigt und gegebenenfalls spezifische Empfehlungen ausspricht. Bei den Erweiterungsländern werden diese Informationen auch im Rahmen des jährlichen Erweiterungspakets überwacht²⁵.

Die Kommission erhält zudem im Rahmen ihrer eigenen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf Ad-hoc-Basis Informationen über die Herausforderungen, denen Organisationen der Zivilgesellschaft ausgesetzt sind. Überdies stellt die Kommission im Rahmen von Programmen finanzielle Unterstützung für mehrere Projekte bereit, die von Konsortien zivilgesellschaftlicher Organisationen geleitet werden und die Überwachung des zivilgesellschaftlichen Raums in der EU und darüber hinaus zum Ziel haben²⁶.

Die Kommission greift auch auf Überwachungstätigkeiten anderer Akteure zurück, darunter nationale Menschenrechtsinstitutionen und internationale Organisationen²⁷. Die **FRA** übernimmt in diesem Bereich eine entscheidende Aufgabe, indem sie [Berichte über den zivilgesellschaftlichen Raum veröffentlicht](#), vielversprechende Verfahren aufzeigt,

²⁴ Siehe beispielsweise [Entschließung des Europäischen Parlaments 2021/2103\(INI\)](#); [FRA, Schutz der Zivilgesellschaft – Aktualisierung 2023](#).

²⁵ Siehe [EU-Erweiterungspaket](#) für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Georgien, Republik Moldau, Ukraine und Türkei.

²⁶ Siehe beispielsweise das Projekt [Monitoring Action for Civic Space](#); den [Jahresbericht über den Stand der Umsetzung der Leitlinien für die EU-Unterstützung der Zivilgesellschaft in den Erweiterungsregionen](#); das Tool [CSO Meter](#) und das [EU-System für ein günstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft](#).

²⁷ Siehe beispielsweise die vom Europäischen Netz der nationalen Menschenrechtsinstitutionen geführte [Datenbank zum Stand der Rechtsstaatlichkeit in Europa](#); die weltweite Überwachung durch [Civicus](#); den [Bericht des OHCHR der Vereinten Nationen über den zivilgesellschaftlichen Raum 2024](#); den [unabhängigen Berichterstattungsmechanismus](#) der Partnerschaft für eine offene Regierung und die [Plattform des Europarats für die Sicherheit von Journalisten](#).

den Austausch zwischen internationalen und nationalen Akteuren unterstützt und Empfehlungen in diesem Bereich ausspricht.

3.2 Reaktionen auf EU-Ebene

Mehrere EU-Rechtsvorschriften tragen unmittelbar zum Schutz von Organisationen der Zivilgesellschaft in der EU bei. So sind in der [Richtlinie zum Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung \(SLAPP-Klagen\)](#) und der entsprechenden [Empfehlung](#) Verfahrensgarantien verankert, um Personen, die sich öffentlich beteiligen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, vor offenkundig unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren zu schützen. Zur Unterstützung der Umsetzung wird die Kommission **Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe** zum Thema SLAPP-Klagen, die sich gegen Organisationen der Zivilgesellschaft richten, und zu Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Charta, insbesondere in Bezug auf die Vereinigungs-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, fördern.

Die Kommission unterstützt mehrere Schutzmaßnahmen, die von speziellen Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen durchgeführt werden. Eine wichtige EU-finanzierte Maßnahme im Rahmen des [Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ \(CERV\)](#) ist die **finanzielle Unterstützung Dritter**, die es Organisationen der Zivilgesellschaft, die EU-Mittel erhalten, ermöglicht, als Vermittler aufzutreten, die Kapazitäten aufbauen und Mittel an kleinere Organisationen oder Basisorganisationen weiterleiten können, auch an solche, die möglicherweise auf dringende oder unerwartete Situationen oder Notfälle reagieren müssen. Die EU hat außerdem kürzlich eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Stärkung des Europäischen Faktenprüfungs-Netzwerks, einschließlich eines Systems zum Schutz vor Belästigung, veröffentlicht, da die Faktenprüfungsgemeinschaft zunehmend angegriffen, der Zensur beschuldigt und eingeschüchtert wird.

Im Zusammenhang mit **der Erweiterung und dem Beitritt** ist es von entscheidender Bedeutung, ein günstiges Umfeld zu schaffen und eine stärkere, konstruktivere Mitwirkung der Organisationen der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Bei der Bewertung des Funktionierens demokratischer Institutionen wird auch das Umfeld überprüft, in dem die Organisationen der Zivilgesellschaft tätig sind. Im Rahmen der Annahme der [überarbeiteten Verfahrensweise bei der Erweiterung](#) im Jahr 2020 wird hervorgehoben, dass alle wichtigen Reformen in den Erweiterungsländern vollständig transparent und inklusiv sowie unter Einbeziehung der Interessenträger durchgeführt werden sollten. Nach dieser überarbeiteten Verfahrensweise müssen die Bewerberländer einen Fahrplan für ausländische Direktinvestitionen ausarbeiten, in dem spezifische Maßnahmen zur Stärkung des günstigen Umfelds für die Zivilgesellschaft dargelegt werden.

3.3 Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums auf nationaler Ebene

Den Mitgliedstaaten kommt bei der Förderung und dem Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums auf nationaler und lokaler Ebene sowie an der Basis **eine entscheidende Aufgabe zu**, und sie sind oft die ersten, die gefährdete Organisationen der Zivilgesellschaft konkret unterstützen. Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zur Förderung eines sicheren, unterstützenden und förderlichen Umfelds für Organisationen der Zivilgesellschaft in der gesamten EU ist daher eine wichtige Priorität der Kommission.

In der Empfehlung (EU) 2023/2836 der Kommission werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Entwicklungen im zivilgesellschaftlichen Raum anhand klarer Indikatoren und strukturierter Berichtsrahmen zu überwachen. In der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten ermutigt, die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen allen

einschlägigen Interessenträgern zu fördern, den Zugang zu besonderen Verfahren oder Kanälen zur Meldung von Bedrohungen und Angriffen zu erleichtern und das Umfeld, in dem Organisationen der Zivilgesellschaft tätig sind, systematisch zu dokumentieren und zu analysieren. Mehrere Mitgliedstaaten haben auf die Empfehlung der Kommission reagiert und **Maßnahmen zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Raums auf nationaler Ebene** ergriffen. Dazu gehört die Ausarbeitung gezielter nationaler Strategien zur Stärkung der Bürgerbeteiligung und der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden. Einige Mitgliedstaaten haben Projekte ins Leben gerufen, um den Verwaltungsaufwand bei der Ausübung des Versammlungs- und Vereinigungsrechts zu verringern, oder haben besondere steuerliche und andere Anreize für die Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet²⁸.

Mehrere Mitgliedstaaten haben auch **Maßnahmen zum Schutz von Organisationen der Zivilgesellschaft** eingeführt, unter anderem durch das allgemeine System von Rechtsbehelfen, das in den nationalen Systemen der Verwaltungs-, Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zur Verfügung steht. Einige haben **spezielle Beratungsdienste**, die sich insbesondere mit Hassreden (im Internet) und Diskriminierung befassen, eingerichtet oder unterstützen diese²⁹. Unabhängige nationale Stellen und Institutionen – insbesondere nationale Menschenrechtsinstitutionen, Gleichbehandlungsstellen und Bürgerbeauftragte – können eine maßgebliche Rolle beim Schutz von Organisationen der Zivilgesellschaft auf nationaler Ebene spielen, indem sie deren Stimme Gehör verschaffen, die Öffentlichkeit sensibilisieren und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützen. Diese Maßnahmen stellen **eine gezielte Investition** in die Sicherstellung eines günstigen Umfelds für die Zivilgesellschaft und in die Bereitstellung von Reaktionsmöglichkeiten dar, wenn die Zivilgesellschaft gefährdet ist.

3.4 Stärkung der Unterstützung und des Schutzes

Zwar wurden sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene bedeutende Fortschritte erzielt, doch fordern die Interessenträger einen besser koordinierten Ansatz zum Schutz der Organisationen der Zivilgesellschaft. Außerdem bedarf es stärkerer und besser koordinierter Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, der EU und auf internationaler Ebene, um die Entwicklungen, die sich auf die Organisationen der Zivilgesellschaft auswirken, zu überwachen, Präventivmaßnahmen als Reaktion auf Frühwarnsignale für einen schwindenden zivilgesellschaftlichen Raum zu ergreifen und die Organisationen der Zivilgesellschaft vor solchen Bedrohungen und Angriffen zu schützen. Zu diesem Zweck und um eine Bestandsaufnahme bestehender Überwachungsinitiativen auf lokaler, nationaler, EU- und internationaler Ebene zu ermöglichen, wird die Kommission in Zusammenarbeit mit der FRA eine **Online-Wissensplattform zum Thema zivilgesellschaftlicher Raum** einrichten. Diese Plattform wird den Zugang zu

²⁸ Siehe beispielsweise die Nationale [Strategie](#) Tschechiens für die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Verwaltung und nichtstaatlichen gemeinnützigen Organisationen 2021-2030 und dessen Regierungsrat für nichtstaatliche gemeinnützige Organisationen; die [Engagementstrategie](#) des Bundes und die Stiftung für Engagement und Ehrenamt in Deutschland; Dänemarks [Strategie](#) für die Zivilgesellschaft 2022-2025; Finnlands [Strategie](#) für die Zivilgesellschaft und der [Beirat](#) für zivilgesellschaftliche Maßnahmen und Portugals Plattform der Organisationen der Zivilgesellschaft/Bürgerhaus.

²⁹ Siehe beispielsweise die in Deutschland mit Bundesmitteln finanzierten Projekte REspect! und HateAid; kooperative Bündnisse und die bundesweite Einrichtung „[Toneshift – Netzwerk gegen Hass im Netz und Desinformation](#)“.

bestehenden Überwachungs- und Schutzprojekten, -instrumenten und -aktivitäten, einschließlich verfügbarer Schutzmaßnahmen, erleichtern.

Durch die Konsolidierung von Informationen wird die Plattform dazu beitragen, Trends und Lücken bei der Überwachung des zivilgesellschaftlichen Raums zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Bewältigung solcher Entwicklungen zu entwickeln. Auf dieser Grundlage **könnten weitere Schutzmaßnahmen ausgelotet werden**, wie beispielsweise Soforthilfe für Organisationen, die Bedrohungen ausgesetzt sind, die Koordinierung der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Schutzmaßnahmen sowie Schulungen und Unterstützung in Bezug auf administrative, rechtliche und logistische Vorkehrungen. Faktengestützte Kenntnisse der Lage vor Ort sind von entscheidender Bedeutung, um eine angemessene Reaktion auf die besonderen Bedürfnisse von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern sicherstellen zu können.

Es ist wichtig, dafür Sorge zu tragen, dass die politischen Strategien und Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten ein günstiges Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft fördern, und die Maßnahmen für das Monitoring und den Schutz dieser Organisationen zu verstärken. Beispielsweise sind Folgenabschätzungen und Umsetzungsdialoge wichtige strukturierte Verfahren, die dazu beitragen, die Auswirkungen und Folgen geplanter politischer Strategien und Rechtsvorschriften zu ermitteln und zu bewerten. Die Kommission wird auch weiterhin die **Auswirkungen ihrer Initiativen auf die Zivilgesellschaft im Rahmen von Folgenabschätzungen und Evaluierungen innerhalb des Rahmens für bessere Rechtsetzung** bewerten.

Um die Mitgliedstaaten bei der weiteren Umsetzung der Empfehlung (EU) 2023/2836 zu unterstützen, **wird die Kommission zur Unterstützung und zum Schutz von Organisationen der Zivilgesellschaft mit den Mitgliedstaaten Gelegenheiten zum Austausch** zwischen den zuständigen Behörden und Interessenträgern **bereitstellen**, sowie auf nationaler Ebene Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe zum Thema SLAPP-Klagen und zur Charta fördern. Im Zusammenhang mit der **Erweiterung** wird die Kommission ihre **Frühwarnsysteme verstärken**, um besser auf aufkommende Bedrohungen reagieren zu können.

Die Kommission wird

- die Einrichtung einer Online-Wissensplattform zum Thema zivilgesellschaftlicher Raum fördern, auf der bestehende Initiativen zur Überwachung des zivilgesellschaftlichen Raums, Berichte und Schutzmöglichkeiten auf nationaler, EU- und internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit der FRA zusammengestellt werden,
- Möglichkeiten zur Stärkung und Koordinierung der verfügbaren Schutzmaßnahmen für gefährdete Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger in der EU prüfen,
- Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe zum Thema SLAPP-Klagen, die sich gegen Organisationen der Zivilgesellschaft richten, und zu Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Charta, insbesondere in Bezug auf die Vereinigungs-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit, fördern,

- den Aufbau nationaler Kapazitäten unterstützen und mit den Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich des EWSA und der FRA, Gelegenheiten zum Austausch über die Empfehlung (EU) 2023/2836 der Kommission zu Fragen des Schutzes und der Unterstützung bereitstellen,
- die Frühwarnsysteme der EU zur Erkennung erster Anzeichen für einen schwindenden zivilgesellschaftlichen Raum in den Erweiterungsländern verstärken.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- gezielte nationale Strategien oder Aktionspläne zur Unterstützung, zum Schutz und zur Stärkung der Organisationen der Zivilgesellschaft zu entwickeln oder zu aktualisieren und einen sicheren und günstigen zivilgesellschaftlichen Raum im Einklang mit der Empfehlung (EU) 2023/2836 der Kommission zu fördern.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte wird ersucht,

- ihr Monitoring und ihre Berichterstattung über den zivilgesellschaftlichen Raum fortzusetzen und ein Netzwerk aus Vertretern der Organe und Einrichtungen der EU und der Mitgliedstaaten, Organisationen der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen, die im Bereich des Monitoring und des Schutzes des zivilgesellschaftlichen Raums tätig sind, aufzubauen, damit diese Daten, Erfahrungen und bewährte Verfahren austauschen können.

4. ANGEMESSENE, NACHHALTIGE UND TRANSPARENTE FINANZIERUNG FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

Als Teil eines insgesamt günstigen Umfelds benötigen Organisationen der Zivilgesellschaft **angemessene und nachhaltige Unterstützung**, um ihre wichtige Arbeit ausführen, effektiv mit Entscheidungsträgern zusammenarbeiten und weiterhin einen konstruktiven Beitrag zu unseren Gesellschaften leisten zu können. In dieser Hinsicht ist eine **langfristige, vorhersagbare und ausreichende Finanzierung von entscheidender Bedeutung**, damit den Organisationen der Zivilgesellschaft die Stabilität geboten wird, die sie benötigen, um unabhängig und effektiv tätig sein zu können.

Organisationen der Zivilgesellschaft sind zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten auf eine Kombination aus **öffentlichen und privaten Mitteln** angewiesen. In der EU unterstützen die Kommission und die Mitgliedstaaten Organisationen der Zivilgesellschaft auf unterschiedliche Weise, unter anderem durch Beiträge zu den Betriebskosten und projektbezogene Finanzhilfen. Organisationen der Zivilgesellschaft können Mittel auch in Form von privaten Spenden und Finanzhilfen von privaten Stiftungen, Organisationen der Wohlfahrtspflege oder Gesellschaften und Unternehmen erhalten. Zusätzliche Mittel können aus Zuweisungsregelungen bereitgestellt werden, die von einigen Mitgliedstaaten angewandt werden und es Steuerpflichtigen ermöglichen, direkt über ihre Einkommensteuererklärung einen festen Prozentsatz oder Betrag ihrer Einkommensteuer für die Zahlung an eine berechnete Einrichtung zuzuweisen³⁰.

Die Finanzierung ist für das gesamte Spektrum der Tätigkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Durchsetzung von

³⁰ Italien, Litauen, Ungarn, Portugal, Rumänien, Slowenien und die Slowakische Republik wenden solche Regelungen an.

Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der EU auch ein spezifisches Finanzierungsziel mehrerer EU-Programme. Mehrere EU-Programme unterstützen die Tätigkeiten von Organisationen der Zivilgesellschaft in verschiedenen Politikbereichen³¹. Dazu gehören Horizont Europa, einschließlich der Fazilität für das Neue Europäische Bauhaus, der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+), das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“, Erasmus+, das Binnenmarktprogramm, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), das Programm „Justiz“, das Netz örtlicher Aktionsgruppen LEADER, das Betrugsbekämpfungsprogramm der Union und das LIFE-Programm. In der Erweiterungsregion unterstützt die EU Organisationen der Zivilgesellschaft, unter anderem durch das Instrument für Heranführungshilfe (IPA III). Ergänzend zu EU-Mitteln gibt es Finanzhilfen des Europäischen Wirtschaftsraums und Norwegens, mit denen Organisationen der Zivilgesellschaft in Europa über den [Active Citizens Fund](#) unterstützt werden.

Partnerschaft und Transparenz sind zentrale Grundsätze für die EU-Finanzierung. Das **Partnerschaftsprinzip der Europäischen Union** erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Behörden und einer Vielzahl von Partnern, darunter Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft, während der gesamten Laufzeit der von der EU finanzierten Programme. Mit diesem Prinzip wird sichergestellt, dass die verschiedensten Interessenträger in die Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von EU-Mitteln einbezogen werden, um deren Effektivität, Effizienz und Rechenschaftspflicht zu verbessern³².

Transparenz bleibt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen das Leitprinzip bei der Mittelverwaltung des EU-Haushalts. Es gibt besondere Schutzmechanismen und Verfahren, um sicherzustellen, dass die EU-Finanzierung jeglicher Art von Begünstigten (von Unternehmen über Organisationen der Zivilgesellschaft bis hin zu Einzelpersonen) **transparent und rechenschaftspflichtig** ist und dass die **Werte der EU gewahrt** werden, unter anderem durch die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von EU-Mitteln in der direkten und indirekten Mittelverwaltung³³.

Gemäß den geltenden Vorschriften, insbesondere der EU-[Haushaltsordnung](#), sowie den vertraglichen Rahmenbedingungen für Finanzhilfen bestehen strenge Schutzmechanismen, mit denen sichergestellt wird, dass **Einrichtungen und Projekte**,

³¹ Diese Programme können in direkter, indirekter oder geteilter Mittelverwaltung durchgeführt werden. Etwa 80 % der EU-Finanzierungsquellen für Nichtregierungsorganisationen (NRO) werden von den EU-Ländern selbst verwaltet. Jedes Land stellt auf den Websites der jeweiligen Verwaltungsbehörden [detaillierte Informationen über die Fördermittel und Antragsverfahren](#) zur Verfügung. Die Vergabe von EU-Mitteln im Rahmen der direkten Mittelverwaltung erfolgt nach öffentlich zugänglichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen. Auf der Grundlage der in der [EU-Haushaltsordnung \(EU, Euratom\) 2024/2509](#) festgelegten Regeln, einschließlich der zentralen Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung, werden alle gültigen Finanzierungsanträge anhand der in den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen festgelegten Förderfähigkeits-, Ausschluss-, Eignungs- und Gewährungskriterien bewertet. Ein Überblick ist unter [Finanzierungsmöglichkeiten für NRO](#) abrufbar.

³² Dieses Prinzip wurde gestärkt, indem die Möglichkeit aufgenommen wurde, einen angemessenen Prozentsatz der Mittel für den Aufbau der administrativen Kapazitäten von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft bereitzustellen, und indem die Rolle des [Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften](#) in allen Phasen der Programmplanung und Umsetzung hervorgehoben wurde.

³³ Diese Informationen sind auf der [Website des Finanztransparenzsystems \(FTS\)](#) der Kommission öffentlich zugänglich. Mit der jüngsten Überarbeitung der Haushaltsordnung wurden ambitioniertere Transparenz-Bestimmungen eingeführt, die ab dem Zeitraum des MFR nach 2027 gelten.

deren Ziele nicht mit den Werten der EU vereinbar sind, keinerlei Unterstützung erhalten. Um diese Schutzmechanismen und Anforderungen weiter zu stärken, hat die Kommission zugesagt, im Rahmen der Entwicklung des Instruments zur Risikobeurteilung [Arachne](#) die Möglichkeit zu prüfen, Risikoindikatoren hinzuzufügen, mit denen die Überprüfung der Einhaltung der Werte der EU verbessert werden kann, sofern dies technisch möglich und rechtlich zulässig ist, sowie zudem die Möglichkeit zu untersuchen, die Häufigkeit der Aktualisierungen der öffentlich zugänglichen Daten in ihrem Finanztransparenzsystem zu erhöhen³⁴. Überdies veröffentlichte die Kommission [Leitlinien](#) dazu, welche Tätigkeiten die Union im Rahmen der Entwicklung, Umsetzung, Überwachung und Durchsetzung von politischen Strategien und Rechtsvorschriften nicht als Voraussetzung für eine Finanzierung verlangen sollte.

Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die **Zugänglichkeit öffentlicher Mittel in der gesamten EU** sicherzustellen. Organisationen der Zivilgesellschaft berichten, dass öffentliche Mittel häufig in erster Linie an staatliche Einrichtungen fließen, während Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Basisorganisationen und kleinere Organisationen, nur begrenzten und inkohärenten Zugang zu diesen Mitteln haben³⁵. Zudem haben Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit Themen befassen, die unterrepräsentierte, ausgegrenzte und schutzbedürftige Gruppen betreffen, häufig Schwierigkeiten, Zugang zu langfristigen Finanzmitteln zu erhalten.

Die Kommission hat bereits einige Maßnahmen ergriffen, um die geltenden Verfahren **zu vereinfachen**, den **Verwaltungsaufwand zu verringern** und diese Verfahren an die Bedürfnisse der Organisationen der Zivilgesellschaft vor Ort **anzupassen** (z. B. durch die Anwendung von Pauschalzahlungen und mehrjährigen Arbeitsprogrammen). Durch die verstärkte Verwendung finanzieller Unterstützung für Dritte, bei der EU-Mittel von größeren Organisationen der Zivilgesellschaft an kleinere Organisationen ausgezahlt werden, konnten EU-Mittel auch kleine Organisationen und Basisorganisationen erreichen, die anderenfalls keinen Zugang zu EU-Mitteln gehabt hätten, was wiederum zur Unterstützung eines breiten Spektrums der Zivilgesellschaft beiträgt. Dies hat beispielsweise zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft beigetragen, die sich im Rahmen von Programmen wie dem [DEAR-Programm der EU](#) und dem Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (im Folgenden „CERV-Programm“) für den Schutz und die Förderung der Werte der EU einsetzen³⁶.

Mit einem Gesamtbudget von über **1,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2021-2027** nimmt das **CERV-Programm** eine einzigartige Stellung in der Finanzierungslandschaft für Organisationen der Zivilgesellschaft ein, da dieses oft die einzige Finanzierungsquelle für Organisationen der Zivilgesellschaft ist, die sich für Grundrechte und Werte in der EU einsetzen. Seit 2021 wurden im Rahmen des Programms mehr als 6 000 Organisationen der Zivilgesellschaft in allen Mitgliedstaaten und förderfähigen Nicht-EU-Ländern unterstützt. In den ersten vier Jahren der Umsetzung waren Organisationen der Zivilgesellschaft die wichtigsten Begünstigten des CERV-Programms; sie erhielten 77 % der bewilligten Mittel. Die Kommission wird weiterhin gefährdete Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger finanziell unterstützen, unter anderem

³⁴ Siehe die Antworten der Kommission an die [Europäische Kommission zum Sonderbericht Nr. 11/2025 des EuRH](#).

³⁵ [Faktenübersicht](#).

³⁶ [Bericht über die Zwischenbewertung des CERV-Programms](#) und [Bericht über die Anwendung der Charta 2024](#).

indem sie prüft, ob die **Verwendung finanzieller Unterstützung für Initiativen Dritter** im Rahmen einschlägiger EU-Finanzierungsprogramme **weiter ausgeweitet** werden kann.

Aus dem am 16. Juli 2025 angenommenen Vorschlag der Kommission für den **Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034**³⁷ geht deutlich hervor, dass die finanzielle Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft in den kommenden Jahren in einer Reihe von Politikbereichen weiterhin Priorität haben wird. Das neue **Programm AgoraEU** wird auf dem Erfolg der derzeitigen Programme Kreatives Europa und CERV aufbauen und mit einem **erhöhten vorläufigen Gesamtbudget von nahezu 9 Mrd. EUR** ausgestattet sein. Durch die Konsolidierung der Unterstützung für Kultur, Medien und Zivilgesellschaft wird AgoraEU den Schutz und die Förderung der Grundrechte verbessern, die demokratische Teilhabe und Resilienz, die kulturelle Vielfalt und die künstlerische Freiheit sowie eine freie und vielfältige Informationslandschaft fördern.

Das [Europäische Solidaritätskorps](#) wird mit einem vorläufigen Budget von **40,8 Mrd. EUR** in das vorgeschlagene [Programm Erasmus+](#) integriert. Neben der Förderung des Erwerbs von Kompetenzen wird es durch formale, nichtformale und informelle Bildungswege auch die Resilienz, die Teilhabe am demokratischen Leben und die Bürgerbeteiligung fördern. Mit dem [Programm „Horizont Europa“](#) werden weiterhin Forschungsvorhaben unterstützt, die auf die Stärkung der Demokratie abzielen, unter anderem durch die Förderung der Bürgerbeteiligung.

Als Teil des Vorschlags für den MFR zielen die vorgeschlagenen **nationalen und regionalen Partnerschaftspläne** auch darauf ab, Reformen und Investitionen zum Aufbau der Kapazitäten der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner zur Wahrung der Werte der EU, zur politischen Bildung und zur Teilhabe der Jugend zu unterstützen. Im Vorschlag für den MFR wird auch dem Grundsatz der Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, der auf einem **Multi-Level-Governance-Ansatz** beruht, Rechnung getragen und dieser bekräftigt. Die im Rahmen dieses Fonds vorgeschlagene **EU-Fazilität** sieht unter anderem Mittel für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen vor, etwa zur Unterstützung und Stärkung von Organisationen der Zivilgesellschaft. Allgemein wird der MFR 2028-2034 nach seiner Annahme zu einer weiteren Harmonisierung und Vereinfachung der Verfahren führen und damit den Verwaltungsaufwand für die Organisationen der Zivilgesellschaft vor Ort verringern. Die Kommission ersucht daher das Europäische Parlament und den Rat, die wesentliche Bedeutung der Finanzierung von Organisationen der Zivilgesellschaft bei den bevorstehenden Verhandlungen über den MFR 2028-2034 zu berücksichtigen.

4.1 Mobilisierung von Akteuren und Bündelung von Ressourcen

EU-Finanzmittel sind für die Stärkung der Organisationen der Zivilgesellschaft entscheidend, aber es liegt auf der Hand, dass der Finanzierungsbedarf dieser Organisationen in der EU und in den Kandidatenländern nur durch Mittel aus verschiedenen Quellen gedeckt werden kann. Neben öffentlichen Geldgebern auf nationaler, EU- und internationaler Ebene spielen auch **private Geldgeber** (einschließlich Unternehmen) und **Organisationen der Wohlfahrtspflege** (private Stiftungen, gebündelte Mittel und Netzwerke) eine immer größere Rolle. Die Geldgeber müssen ihrerseits in einem günstigen rechtlichen und regulatorischen Umfeld tätig sein können, das philanthropische Freiheiten schützt und (grenzüberschreitende) Spenden erleichtert.

³⁷ Weitere Informationen zum Vorschlag der EU für den MFR 2028-2034 sind [hier](#) verfügbar.

Dazu gehört ein Rechtsrahmen, der Stiftungen und Vereinigungen (auch grenzüberschreitend) anerkennt und sicherstellt, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und Geldgeber von steuerlichen Anreizen für Spenden profitieren können, die die Mitgliedstaaten gewähren möchten³⁸.

Organisationen der Zivilgesellschaft berichten, dass es oftmals schwierig ist, Informationen über die verschiedenen verfügbaren Finanzierungsarten und die Einrichtungen, die diese bereitstellen, zu finden. Der Informationsaustausch, der Dialog und die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Geldgebern als auch zwischen Geldgebern und den Organisationen der Zivilgesellschaft müssen intensiviert werden, um strategischere Entscheidungen über die verschiedenen Möglichkeiten der Unterstützung treffen zu können und Doppelarbeit zu vermeiden. Die **Kommission wird daher den Dialog zwischen den Geldgebern** sowie zwischen Geldgebern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, unter anderem über die Plattform der Zivilgesellschaft, **erleichtern**, damit Erfahrungen ausgetauscht, Finanzierungslücken erkannt und die Komplementarität der Finanzierungsquellen besser sichergestellt werden kann.

Organisationen der Zivilgesellschaft benötigen oft auch andere Formen der Unterstützung, beispielsweise **Hilfe in Form von Sachleistungen**, die von Fachkräften oder Freiwilligen bereitgestellt werden können. Insbesondere für die Bewältigung des derzeitigen rechtlichen, administrativen, regulatorischen und technologischen Umfelds, in dem Organisationen der Zivilgesellschaft tätig sind, ist es zunehmend erforderlich, nicht nur über die erforderlichen finanziellen Mittel, sondern auch über spezifische Fähigkeiten und Fachkenntnisse zu verfügen. **Unentgeltlicher Rechtsberatung durch Rechtsanwälte** kann in dieser Hinsicht eine wichtige Bedeutung zukommen³⁹. Rechtsanwälte können bei juristischen Fragen sowie Themen im Zusammenhang mit der Einhaltung von Vorschriften (z. B. zu bestehenden Verpflichtungen im Bereich Arbeits- und Steuerrecht) behilflich sein, wodurch Organisationen der Zivilgesellschaft mehr Raum für ihre eigentlichen Tätigkeiten bleibt, und sie können diese zentralen Aufgaben unterstützen (z. B. durch Recherchen im Bereich Interessenvertretung, Kapazitätsaufbau und Schulungen sowie strategische Klagen).

Pro bono tätige Anwälte können Organisationen der Zivilgesellschaft auch bei der Bewältigung von Bedrohungen und Angriffen wie Verleumdungskampagnen und SLAPP-Klagen unterstützen, unter anderem indem sie diese vor Gericht vertreten und rechtlich beraten. Die Kommission wird daher darauf **hinarbeiten, pro bono tätige Anwälte mit Organisationen der Zivilgesellschaft** aus verschiedenen Bereichen zusammenzubringen, die Unterstützung benötigen, um so Hilfestellung in Verwaltungs- und Mobilitätsfragen sowie in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten zu erleichtern.

Die Kommission wird

- den Dialog zwischen den Geldgebern sowie zwischen Geldgebern und den Organisationen der Zivilgesellschaft, unter anderem über die Plattform der Zivilgesellschaft, vereinfachen, damit Erfahrungen ausgetauscht, Finanzierungslücken

³⁸ Nach dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung dürfen die Mitgliedstaaten Steuervergünstigungen nicht auf inländische Wohltätigkeitsorganisationen oder Spenden/Vermächtnisse an inländische Einrichtungen beschränken und vergleichbare ausländische Wohltätigkeitsorganisationen oder Spenden/Vermächtnisse an vergleichbare ausländische Wohltätigkeitsorganisationen von diesen Vergünstigungen ausschließen. Siehe Empfehlung C(2023) 1344 des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft und die zugehörige Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen.

³⁹ Siehe beispielsweise die von [PILnet](#) angebotenen Dienstleistungen.

erkannt und die Komplementarität der Finanzierungsquellen besser sichergestellt werden können,

- darauf hinarbeiten, pro bono tätige Anwälte mit Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen Bereichen, die Unterstützung benötigen, zusammenzubringen, um Hilfestellung in Verwaltungs- und Mobilitätsfragen sowie in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten zu erleichtern,
- prüfen, ob die Verwendung finanzieller Unterstützung für Initiativen Dritter im Rahmen einschlägiger EU-Finanzierungsprogramme weiter ausgeweitet werden kann.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- ein günstiges rechtliches und regulatorisches Umfeld für Organisationen der Zivilgesellschaft und für Geldgeber, einschließlich philanthropischer Natur, zu schaffen und aufrechtzuerhalten, unter anderem durch die Umsetzung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und der umfassenderen Empfehlung des Rates zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft,
- die EU-Mittel für Organisationen der Zivilgesellschaft durch nationale Unterstützungsmechanismen gemäß der Empfehlung (EU) 2023/2836 der Kommission zu ergänzen.

5. DIE ZIVILGESELLSCHAFT IM AUSWÄRTIGEN HANDELN DER EU

Die Zusage der EU, mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, sie zu schützen und zu unterstützen, spiegelt sich auch in ihrem auswärtigen Handeln wider. Die EU arbeitet eng mit der Zivilgesellschaft zusammen, um die **Verwirklichung der Menschenrechte für alle zu erreichen**, indem sie universelle Normen anwendet, die sich an den internationalen Menschenrechtsnormen orientieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Demokratie und resilienten Gesellschaften weltweit. So fungieren sie häufig als Durchführungspartner für EU-finanzierte Projekte in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe sowie Kapazitätsaufbauprogrammen und überwachen Handels- und Assoziierungsabkommen, um sicherzustellen, dass die Klauseln über Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung eingehalten werden.

5.1 Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft auf internationaler Ebene

Organisationen der Zivilgesellschaft werden regelmäßig ersucht, ihr Fachwissen über die Außenpolitik der EU einzubringen und sich an den Menschenrechtsdialogen zu beteiligen, die die EU regelmäßig mit Partnerländern und -regionen führt. Auf Ebene der Mitgliedstaaten spielen die EU-Delegationen eine entscheidende Rolle bei der Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern und können die Lage der Demokratie, der Menschenrechte und des zivilgesellschaftlichen Raums vor Ort überwachen.

Das [EU-NRO-Menschenrechtsforum](#) bietet Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern seit Jahrzehnten regelmäßig die Gelegenheit, internationale Partnerschaften und Menschenrechtsfragen zu erörtern und Herausforderungen für den zivilgesellschaftlichen Raum weltweit direkt mit ihren jeweiligen Partnern in der EU anzugehen. Das [Politische Forum für Entwicklung](#) und die beiden Fazilitäten zur Förderung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Nachbarschaftspolitik für die südliche und

östliche Nachbarschaft bieten ebenfalls Foren für die Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft in einer Reihe von EU-Politikbereichen. Die Kommission ist entschlossen, ihre Unterstützung für die Zivilgesellschaft weltweit zu verstärken, auch um die Beteiligung der Zivilgesellschaft an multilateralen Foren zu ermöglichen.

Die EU arbeitet zusammen mit Organisationen der Zivilgesellschaft an der Einführung ihrer [Global-Gateway-Strategie](#) und hat zu diesem Zweck die [Beratungsplattform „Global Gateway“ für Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Gebietskörperschaften](#) eingerichtet. Zivilgesellschaftliche Organisationen spielen auch eine wichtige Rolle beim Monitoring und bei der Umsetzung von Handelsabkommen, insbesondere durch interne Beratungsgruppen. Die EU hat gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft **Fahrpläne für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft** auf Ebene der Partnerländer ausgearbeitet, um einen nachhaltigen und strukturierten Dialog zwischen diesen Akteuren aufzubauen. Diesbezüglich setzt sich die Kommission weiterhin dafür ein, [lokal geleitete Hilfsmaßnahmen von Organisationen der Zivilgesellschaft und gleichberechtigte Partnerschaften](#) im humanitären Bereich zu unterstützen und zu fördern. Dies erfolgt durch die Unterstützung und Stärkung der Kapazitäten von Organisationen der Zivilgesellschaft, durch die Aufstockung der Mittel für humanitäre Hilfe für lokale Organisationen der Zivilgesellschaft und durch die schrittweise Übertragung von mehr Befugnissen an lokale Einsatzkräfte, einschließlich der Zivilgesellschaft.

Im Rahmen dieser Mechanismen wird bei der Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern ein sicherheitsorientierter Ansatz verfolgt, bei dem die besonderen Umstände der Gesprächspartner berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass die Organisationen nicht durch das Engagement selbst zusätzlichen Risiken ausgesetzt sind.

5.2 Schutz und Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit

Die EU setzt sich seit Langem für den Schutz und die Unterstützung der Zivilgesellschaft und des zivilgesellschaftlichen Raums auf globaler und nationaler Ebene ein. Dies spiegelt sich beispielsweise in der [Mitteilung über Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen](#), dem [EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2027](#)⁴⁰, den [Leitlinien der EU zu den Menschenrechten](#) und [zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern](#), den [Schlussfolgerungen des Rates zu Demokratie aus dem Jahr 2019](#) sowie in der Anwendung des menschenrechtsbasierten Ansatzes in internationalen Partnerschaften wider⁴¹. Die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidigern sowie die Förderung der Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, insbesondere von Frauen und Jugendlichen, sind zentrale Prioritäten der Außenpolitik der EU.

Um diese Ziele weiter voranzubringen, arbeitet die EU mit internationalen Organisationen und Foren zusammen, die Normen für den zivilgesellschaftlichen Raum entwickeln. Dazu gehören der Europarat, die Vereinten Nationen, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

⁴⁰ Die Verlängerung des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie wurde begleitet von [Schlussfolgerungen des Rates](#), in denen die EU ihre Unterstützung für die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger als eine der zentralen Prioritäten ihrer Außenpolitik bekräftigte.

⁴¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, [Applying the Human Rights Based Approach to international partnerships](#).

Die [Jahresberichte der EU über Menschenrechte und Demokratie](#) sind ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Lage von Organisationen der Zivilgesellschaft und des zivilgesellschaftlichen Raums auf der ganzen Welt. Weitere Mechanismen, wie beispielsweise Wahlbeobachtungsmissionen, ermöglichen es der EU, das Umfeld der Wahlen zu bewerten, einschließlich der Bedingungen für die Beobachtung durch die einheimische Zivilgesellschaft, und sie arbeitet während dieser Missionen umfassend mit der Zivilgesellschaft zusammen.

Die Stärkung der Kapazitäten und der Resilienz von Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere von Basisorganisationen, damit diese sich konstruktiv in politische Entscheidungsprozesse einbringen können, ist eine Priorität in der **östlichen Nachbarschaft**, insbesondere vor dem Hintergrund eines schwindenden zivilgesellschaftlichen Raums⁴². Im [Pakt für den Mittelmeerraum](#) wird betont, wie wichtig es ist, eine lebendige Zivilgesellschaft in der südlichen Nachbarschaft aufrechtzuerhalten. Der Pakt zielt darauf ab, die Zivilgesellschaft, die Jugend und die lokalen Gemeinschaften zu stärken, ihre Kapazitäten aufzubauen und ihre Beteiligung an lokalen oder regionalen Dialogen zu fördern.

Die EU hat ihre Maßnahmen zum Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums und von Menschenrechtsverteidigern verstärkt, auch in Fällen, in denen diese offline und online Ziel transnationaler Repressionen sind. So hat die EU beispielsweise das EU-System für ein günstiges Umfeld (EU System for an Enabling Environment for Civil Society, EU SEE)⁴³ für die Zivilgesellschaft ins Leben gerufen, mit dem Organisationen der Zivilgesellschaft in über 80 Ländern dabei unterstützt werden, ihren zivilgesellschaftlichen Raum zu überwachen, frühzeitig vor Beschränkungen zu warnen und zu Gegenmaßnahmen beizutragen.

Die Kommission hat außerdem in ihrem [Handbuch zum Visakodex](#) Leitlinien bereitgestellt, darunter auch für die Ausstellung von Visa für Menschenrechtsverteidiger, und bietet Schulungen zu diesem Thema an⁴⁴. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten wird sie sich weiterhin für das Handbuch und dessen Umsetzung einsetzen, insbesondere in Bezug auf die Leitlinien zu den besonderen Bedürfnissen von Menschenrechtsverteidigern.

5.3 Bereitstellung von Finanzmitteln, Aufbau von Partnerschaften

Seit 2013 unterstützt die EU den [Europäischen Fonds für Demokratie](#)⁴⁵, der Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger in Krisensituationen und repressiven Umfeldern entscheidend unterstützt und schützt. Ein spezifischer, von der EU finanzierter Schutzmechanismus ist der **EU-Mechanismus für**

⁴² Dazu gehört die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere Basisorganisationen, in einigen Ländern der Region der Östlichen Partnerschaft.

⁴³ Das EU-System für ein günstiges Umfeld ist ein Partnerschaftsprogramm, mit dem die Zivilgesellschaft dabei unterstützt werden soll, weltweit vital zu gedeihen, indem Anstrengungen zur Beschränkung des zivilgesellschaftlichen Raums verhindert werden.

⁴⁴ Die Schulungskurse werden insbesondere über ein von der Europäischen Kommission im Rahmen des [Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik](#) (BMVI) kofinanziertes Projekt durchgeführt, das von der schwedischen Migrationsbehörde entwickelt wurde.

⁴⁵ Der Europäische Fonds für Demokratie ist eine unabhängige, Fördermittel vergebende Organisation, die 2013 von der EU und den Mitgliedstaaten als autonomer internationaler Treuhandfonds zur Förderung der Demokratie in der Europäischen Nachbarschaft, auf dem Westbalkan, in der Türkei und darüber hinaus gegründet wurde.

Menschenrechtsverteidiger, der geschaffen wurde, um Menschenrechtsverteidigern in Drittländern⁴⁶ verschiedene Arten von Unterstützung zu bieten (z. B. physischen und digitalen Schutz, rechtliche und medizinische Unterstützung, Monitoring von Gerichtsverfahren und Haftanstalten, Kapazitätsaufbau, Interessenvertretung und vorübergehenden Wechsel des Aufenthaltsortes).

Die Mittel für Organisationen der Zivilgesellschaft werden über das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) bereitgestellt, beispielsweise durch Finanzhilfen im Rahmen der thematischen Programme zu Menschenrechten und Demokratie sowie zur Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des **Vorschlags der Kommission für den MFR 2028-2034** ist die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft in Partnerländern nach wie vor eine Priorität des vorgeschlagenen [Instruments „Europa in der Welt“](#). Dazu gehört auch das anhaltende Engagement für die weltweite Wahrung der Menschenrechte und der Demokratie.

5.4 Mit Blick auf die Zukunft: Stärkung der Resilienz

Die EU wird weiterhin den zivilgesellschaftlichen Raum und ein günstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft weltweit **unterstützen** und die Menschenrechte, die Demokratie und den zivilgesellschaftlichen Raum mithilfe bestehender Mechanismen überwachen. Sie wird auch nach wie vor Unterstützung und Schutz für gefährdete Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, unter anderem vor transnationalen Repressionen, durch Initiativen wie ProtectDefenders.eu und den Europäischen Fonds für Demokratie bieten.

Die EU erweitert ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft auf globaler und regionaler Ebene im Rahmen wichtiger Ereignisse wie **regionaler Gipfeltreffen**. Die EU wird weiterhin einen regelmäßigen Dialog mit Organisationen der Zivilgesellschaft als wichtigen Partnern bei ihrer Arbeit im Bereich Menschenrechte, Demokratie und Außenpolitik führen und diese Organisationen sowie Menschenrechtsverteidiger bei der Ausarbeitung des nächsten **EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie** konsultieren. Außerdem wird sie **gemeinsame hochrangige strukturierte Dialoge mit der Zivilgesellschaft** in Partnerregionen organisieren, beispielsweise im Rahmen des Gipfeltreffens zwischen der Afrikanischen Union und der EU.

Durch mehrere Initiativen im Rahmen des **Pakts für den Mittelmeerraum** werden wichtige Akteure in die Lage versetzt, ihre Gemeinschaften konkret zu unterstützen, insbesondere durch die Einrichtung einer Parlamentarischen Jugendversammlung für den Mittelmeerraum, die Unterstützung der Entwicklung einer Initiative für bürgerschaftliches Engagement im Mittelmeerraum, die Stärkung von von Frauen geführten Organisationen als zentrale Impulsgeber in ihren Gemeinschaften und die Verbesserung der Kooperationsmechanismen auf lokaler Ebene, um die soziale Inklusion, auch von besonders schutzbedürftigen Menschen, zu fördern.

Die Kommission wird

- die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in allen Politikbereichen des auswärtigen Handelns der EU stärken, unter anderem durch die EU-Delegationen,

⁴⁶ Im Rahmen des Mechanismus wurden [seit 2015 mehr als 85 000 Menschenrechtsverteidiger](#) unterstützt.

- die Organisationen der Zivilgesellschaft im Rahmen der Ausarbeitung des nächsten EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie zu einem günstigen Umfeld für die Zivilgesellschaft konsultieren,
- ihre Unterstützung für die Zivilgesellschaft weltweit verstärken, auch um die Beteiligung der Zivilgesellschaft an multilateralen Foren zu ermöglichen,
- einen gemeinsamen hochrangigen strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft im Rahmen des Gipfeltreffens zwischen der Afrikanischen Union und der EU organisieren und sich weiterhin für die Förderung dieser gemeinsamen Dialoge mit ihren regionalen Partnern einsetzen,
- ihr Engagement im Rahmen der Initiative „Team Europe Demokratie“ verstärken, um neue und sich entwickelnde Bedrohungen für den zivilgesellschaftlichen Raum zu erörtern,
- neue Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mit dem Ziel des Kapazitätsaufbaus und der Vernetzung von Organisationen der Zivilgesellschaft durch gezielte Initiativen in ihren Partnerregionen abschließen.

Die Mitgliedstaaten werden ersucht,

- sich mit den EU-Delegationen vor Ort abzustimmen, um die wirksame Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie sowie der Leitlinien der EU zu den Menschenrechten sicherzustellen und die Einführung der neuen Generation (2025-2027) länderspezifischer „Roadmaps“ für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu unterstützen,
- Sensibilisierungsmaßnahmen für die Leitlinien des Handbuchs zum Visakodex zu Erleichterungen bei der Erteilung von Visa für Menschenrechtsverteidiger, die im EU-Gebiet Schutz suchen, zu ergreifen und Kapazitäten für deren Umsetzung, unter anderem durch neue Schulungen, aufzubauen.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Zivilgesellschaft ist ein Eckpfeiler der Demokratie in der gesamten EU und auch darüber hinaus. Die Zivilgesellschaft trägt zur Politikgestaltung bei, indem sie bei der Umsetzung politischer Maßnahmen mit nationalen Regierungen und EU-Institutionen zusammenarbeitet und eine breite Palette an Unterstützung und Dienstleistungen in allen Bereichen der Gesellschaft erbringt. Die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft in einem günstigen zivilgesellschaftlichen Raum, frei von Bedrohungen und Angriffen, trägt dazu bei, die Werte, auf die sich die EU gründet, zu fördern und zu schützen.

Die EU-Strategie für die Zivilgesellschaft schafft die Grundlage für eine intensivere Zusammenarbeit, mehr Unterstützung und Schutz sowie eine gestärkte Zivilgesellschaft. Sie enthält eine Reihe kohärenter und sich gegenseitig verstärkender Maßnahmen, um den Schutz und die Unterstützung der Zivilgesellschaft wirksam zu verbessern und eine effektive und konstruktive Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene sowie im Rahmen des auswärtigen Handelns der EU zu ermöglichen.

Die Umsetzung dieser Strategie erfordert Anstrengungen auf allen Ebenen. Die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie die Mitgliedstaaten und

Erweiterungsländer müssen alle ihren Beitrag leisten. Mit der Strategie wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der zivilgesellschaftliche Raum in den Mitgliedstaaten und den Erweiterungsländern ein Kontinuum und einen gemeinsamen demokratischen Raum bildet und dass eine lebendige Zivilgesellschaft in einem günstigen zivilgesellschaftlichen Raum für den Fortschritt auf dem Weg zum Beitritt von entscheidender Bedeutung ist. Auf globaler Ebene wird die EU weiterhin mit ihren Partnerländern und internationalen Organisationen zusammenarbeiten, um ein günstiges Umfeld für die Zivilgesellschaft zu schaffen und eine stärkere Zusammenarbeit, einen besseren Schutz und mehr Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft weltweit zu ermöglichen.

Die Kommission wird regelmäßig Gespräche mit den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, internationalen Organisationen und anderen einschlägigen Akteuren führen, um die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen und sich einen Überblick über die Fortschritte zu verschaffen.

Die Kommission ersucht das Europäische Parlament und den Rat sowie den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, die Umsetzung dieser Strategie zu unterstützen. Organisationen der Zivilgesellschaft müssen auch im nächsten MFR weiterhin umfassend unterstützt werden, wobei es Anstrengungen bedarf, die Finanzierungsprozesse zu vereinfachen, den Verwaltungsaufwand zu verringern und den Zugang durch benutzerfreundliche digitale Instrumente zu verbessern.